

und wissenschaftliche Zeitungen und Zeitschriften ausgelegt und es dürfte wohl Keiner die ihm gewohnten größeren Blätter dort vergeblich suchen. Doch nicht allein diesen Zweck verfolgt die Anstalt, nicht bloß den Genuß der Lectüre soll sie gewähren; sie will auch eine gefellige Annäherung literarisch gebildeter Männer vermitteln, und in dieser Beziehung dürfte sich den Herren Collegen manche Gelegenheit zu interessanten Bekanntschaften darbieten. Es wäre daher zu wünschen, daß das Museum ein Sammlungsort für die auswärtigen Collegen würde und daß namentlich in den ersten Abendstunden man sich dort zu treffen suchte. Eine mit der Anstalt verbundene Restauration gestattet auch, materielle Bedürfnisse befriedigen zu können.

Georg Wigand.

### Der Verein der Buchhändler zu Stuttgart an die Herren Collegen in Süddeutschland und der Schweiz. \*)

Stuttgart, den 14. Februar 1844.

Auf unsere als Manuscript gedruckte Mittheilung vom 15. December 1843 haben sich zahlreiche Stimmen für Bildung eines allgemein Süddeutschen Buchhändler-Vereins erklärt. Zugleich sind uns von vielen H. H. Collegen vorläufige Zusagen ihres persönlichen Erscheinens bei der zur Berathung jenes Vereins in Aussicht gestellten Versammlung im Juni d. J. zugekommen. Wir sehen hierin eine Verpflichtung, mit den erforderlichen Vorarbeiten zu beginnen.

Vor allem möchte es als Bedürfnis erscheinen, daß der allgemeinen Versammlung durch Vorlage eines bereits redigirten Statuten-Entwurfs ein Anhaltspunkt für die Berathung gegeben werde, da eine Redaction erst während der Versammlung selbst kaum möglich sein wird. Ein solcher Entwurf kann aber nur die nöthige Berechtigung haben, wenn er von der Gesamtheit der Betheiligten ausgeht. Wir schlagen Ihnen daher vor, die Redaction eines solchen Entwurfs einer von sämmtlichen Collegen Süddeutschlands und der Schweiz aus ihrer Mitte zu wählenden Commission anheimzugeben, für welche nach unserer Ansicht sieben Mitglieder genügend sein dürften.

Wenn auch jedem unserer H. H. Collegen die Punkte klar vor Augen liegen, welche bei der Gestaltung eines allgemein Süddeutschen Vereins zur Sprache kommen müssen, so ist doch eine Zusammenstellung derselben mehrseitig gewünscht worden: wir haben daher eine solche entworfen und theilen sie Ihnen in der Anlage mit.

\*) In Folge der Mittheilung des Frankfurter Circulars vom 27. März in No. 29 ist mir, und zwar erst jetzt, das gegenwärtige zur Aufnahme zugegangen, die hiermit unverzüglich erfolgt. Leider erfahre ich bei dieser Gelegenheit, daß mir die bisherige Nichtaufnahme als Hintansetzung der Stuttgarter zum Vorwurf gemacht wird, kann den Herren jedoch, welche mich so wenig kennen, die Versicherung geben, daß ich dies Circular heute, am 25. April, zum ersten Male sehe. Der Umstand, daß es in No. 11 der Süddeutschen Buchh. Zeitung gestanden hat, kann hieran nichts ändern, da dies Blatt überhaupt nicht sehr regelmäßig und gewöhnlich erst spät zu mir kommt. d. M.

Haben Sie nun die Güte, Ihre Ansicht über jeden einzelnen dieser Punkte auf dem beiliegenden Formulare niederzulegen und uns dasselbe so bald als thunlich zurückzusenden zur Benützung für die Commission, da es derselben höchst wünschenswerth sein muß, die Meinung der H. H. Collegen in möglichster Ausdehnung kennen zu lernen.

Behufs der Wahl der Commission fügen wir ferner einen gedruckten Stimmzettel bei, den Sie uns spätestens bis zum 15. April wieder zukommen lassen wollen, an welchem Tage nach den eingegangenen Stimmzetteln das Resultat der Wahl von dem Ausschusse des Stuttgarter Buchhändler-Vereins erhoben werden wird. Wir bemerken noch, daß, falls mehr als zwei hiesige Collegen gewählt werden sollten, der Unparteilichkeit wegen jedenfalls nur zwei Stuttgarter in die Commission eintreten werden. Die Berathungen der Commission würden einige Tage vor der auf die Mitte des Juni bestimmten allgemeinen Versammlung hier in Stuttgart Statt haben.

So hoffen wir, daß der Versammlung selbst eine Arbeit vorgelegt werden könne, die in möglichst umfassender Weise die Ansichten und Wünsche des gesammten Süddeutschen Buchhandels in sich schließt.

Den 22. Februar 1844.

Die vorstehende Mittheilung war druckfertig, als uns der Erlaß der Frankfurter H. H. Collegen vom 15. d. M. zukam. In unsern Vorschlägen wird dadurch nichts geändert: wir haben uns einfach auf unser Circular vom 15. December v. J. und auf das oben Gesagte zu beziehen. Dagegen sind wir gezwungen, über Inhalt und Richtung jenes merkwürdigen Aktenstücks einige ernste Worte an dessen Verfasser zu richten.

Die Substanz der drei Frankfurter Circulars ist folgende. Das erste vom November 1843 fordert lediglich auf, in Frankfurt behufs persönlicher Abrechnung und Saldirung zusammenzukommen. Das zweite vom 3. Januar wiederholt die gleiche Aufforderung, mit Beifügung einer Liste von Firmen, die nach Frankfurt zu kommen sich erklärt haben, sofern zu kommen nicht „besondere Abhaltung“ sie verhindere. Im dritten — vom 15. Februar — wird eine Fortsetzung dieser Liste gegeben und aus den Handlungen, die sich zum Abrechnen in Frankfurt gemeldet, ist, nach dem wir in der Zwischenzeit zur Berathung eines allgemein Süddeutschen Vereins nach Stuttgart eingeladen, — ein deus ex machina — urplötzlich ein, sogar in seinem Bestand schon gesicherter Süddeutscher Buchhändler-Verein geworden!

Ist eine solche Taktik in ehrlichem Kampfe erlaubt? Was sagen die Firmen dazu, die ihre Anmeldung zu einer Abrechnung in Frankfurt a. M. nunmehr in die Beitritts-erklärung zu einem Verein — escamotirt sehen, der bisher nirgends existirte als in den Vorschlägen unseres Circulars vom 15. December? In der That, wir vermögen über ein solches Verfahren nur zu staunen.

Auf die speziell gegen Stuttgart gerichteten Stellen haben wir Folgendes zu erwiedern. Stuttgart trachtet nicht bloß, wie die Frankfurter H. H. Collegen glauben machen wollen, „nach einer ähnlichen Zusammenkunft“ zur Abrechnung, wie die von Frankfurt projectirte — es hat bereits im